

swissuniversities

- **swissuniversities**
- Effingerstrasse 15, Postfach
- 3001 Bern
- www.swissuniversities.ch

AUSSCHREIBUNG

zur Handlungsebene «Betrieb» im Programm

Chancengerechtigkeit – Equité 2025-2028

Förderung der Gleichstellung, Diversität und Inklusion auf allen Ebenen der Hochschulen –
Promouvoir l'égalité, la diversité, et l'inclusion à tous les niveaux des hautes écoles

1. Juli 2024

Aktualisierung am 12. August 2024. Die Änderungen sind blau markiert.

Ausschreibung gelten unter Vorbehalt der Entscheide der zuständigen Organe (Finanzierungsentscheid des Schweizerischen Hochschulrats November 2024 sowie parlamentarische Budgetbeschlüsse).

Projektanträge müssen die Vorgaben der Ausschreibung berücksichtigen und mittels [Gesuchsformular](#) eingegeben werden. Als Arbeitsinstrument steht zudem bei Bedarf ein [Excel-Formular](#) (Finanzen) zur Verfügung.

Inhalt

1. Hintergrund und Ziele der Ausschreibung
2. Rahmenbedingungen, Grundlagen und Themenfelder
3. Formale Anforderungen und Evaluationskriterien
4. Zeitplan, Auswahlverfahren
5. Finanzierungsmodalitäten
6. Kontakt

Bern, 01.07.2024.

Steuerungsausschuss Programm Chancengerechtigkeit – Equité (2025-2028)

Ausschreibung Handlungsebene «Betrieb»

swissuniversities

1. Hintergrund und Ziele der Ausschreibung

Die projektgebundenen Beiträge (PgB) sind Teil der BFI-Botschaft für die Periode 2025-2028. Die Hochschulen werden mit projektgebundenen Bundesbeiträgen unterstützt, um innovative Projekte zu realisieren, die eine bedeutende politische Tragweite für alle Schweizer Hochschulen haben und zu gleichen Teilen vom Bund und den Hochschulen finanziert werden. Im Rahmen eines Teilmandats der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK an swissuniversities¹ wird der Auftrag zur Erarbeitung von Programmen zu drei transversalen strategischen Prioritäten formuliert.² Der Fokus zur Priorität «Gleichstellung und Chancengerechtigkeit» liegt auf Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren/Dozierenden, den Führungspositionen und Entscheidungsgremien der Hochschulen sowie bei den Studierenden in den Fachbereichen mit tiefem Frauenanteil. Zudem sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Mobbing, sexuelle Belästigung und Diskriminierung an den Institutionen in der Ausbildung und Karriere zu verhindern und die Diversität zu fördern, namentlich auch bei atypischen Werdegängen.

Das von swissuniversities auf Basis dieses Teilmandats erarbeitete Programm 2025-2028 [«Chancengerechtigkeit – Förderung der Gleichstellung, Diversität und Inklusion auf allen Ebenen der Hochschulen»](#) verfolgt die Ziele:

- die Chancengerechtigkeit auf allen Ebenen der Hochschulen und unter Berücksichtigung der darüber hinaus gehenden Wirkungsbereiche zu stärken;
- die Chancengerechtigkeit als integralen Teil der Hochschulentwicklung zu verankern;
- mittels besserer Ausschöpfung des Talent- und Fachkräftepotenzials zur Stärkung des Wissens- und Forschungsstandorts Schweiz sowie der internationalen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz beizutragen.

Das Programm gliedert sich in vier verschiedene Handlungsebenen und eine Handlungslinie. Diese sind im [Programmantrag](#) beschrieben, den swissuniversities zuhanden der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK eingereicht hat.

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich ausschliesslich auf die Handlungsebene «Betrieb».³

Ziel der Handlungsebene «Betrieb» ist es, alle Hochschulen – **aufbauend auf die bisherigen Erfahrungen und Lessons Learned** – bei ihren institutionellen und strukturellen Bestrebungen im Bereich der Chancengerechtigkeit zu unterstützen.

Mit Blick auf die Vorgaben des Teilmandats der SHK beziehen sich die im Laufe des Programms fokussierten und im Rahmen der Reportings abzufragenden **Zieldimensionen für die Handlungsebene «Betrieb»** insbesondere auf die Bereiche:

- Erhöhung des Frauenanteils auf allen Stufen;
- Ausgleich der Geschlechterverteilung;
- Erhöhung der Chancengerechtigkeit an der Hochschule;
- Wirksamkeit aller Massnahmen;

1 Verabschiedet am 25. November 2021.

2 Strategische Prioritäten 2025-2028 sind «Förderung der Digitalisierung», «Förderung der Gleichstellung und der Chancengerechtigkeit» und «Förderung der Nachhaltigkeit».

3 Die Ausschreibungen der Handlungsebenen «Leistungsauftrag», «Third Mission» und «Schulischer Bildungskontext» sowie für die Handlungslinie «Potenziale nutzen» finden sich auf der [Programmwebsite](#).

- Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen zur institutionellen Akkreditierung.⁴

2. Rahmenbedingungen, Grundlagen und Themenfelder

Im Rahmen der Handlungsebene «Betrieb» erhalten sämtliche interessierten beitragsberechtigten Hochschulen über einen Verteilschlüssel Mittel zur Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Strukturen, Personal und Prozesse.⁵

2.1. Rahmenbedingungen

- Pro [beitragsberechtigte Hochschule und andere Institution des Hochschulbereichs](#) kann nur **ein Projektantrag** eingereicht werden.
- Der Antrag bündelt **alle innerhalb der Institution auf Ebene Betrieb geplanten Massnahmen** und beschreibt die Verwendung der Mittel.⁶
- Der finanzielle Rahmen ist durch den **Verteilschlüssel** gegeben. Dieser zeigt den maximalen Betrag auf, den eine Hochschule beantragen kann.⁷
- Die Vergabe der Bundesmittel erfolgt **nicht kompetitiv**, jedoch erst nach Prüfung der festgelegten Kriterien.⁸

2.2. Grundlagen⁹

- Die Bundesmittel sind an die **Erfüllung von Vorgaben** gebunden, die von der **Institution selbst festgelegt** werden
- Der Projektantrag macht deutlich, wo dieser bereits **auf im Rahmen von PgB-Vorgängerprojekten gewonnenen Erkenntnissen und Errungenschaften aufbaut** und/oder welche Elemente neuartig sind.
- Der Projektantrag definiert **aufgrund der aktuellen Datenlage verbindliche, messbare und ambitionierte Ziele** und/oder zeigt die Wirkung der Massnahmen und angestrebten Ergebnisse auf.
- Es können ausschliesslich Projekte gefördert werden, die konkret und explizit eine **Nachhaltigkeit der geplanten Aktivitäten und Massnahmen** fokussieren.

4 Qualitätsstandard für die institutionelle Akkreditierung, [Standard 2.5](#).

5 Der Verteilschlüssel (Stand 10.11.2023) wurde den Hochschulleitungen zur Kenntnis gebracht. Sollten in der ersten Ausschreibung nicht alle Mittel abgeholt werden, entscheidet der Steuerungsausschuss über die Modalitäten der Vergabe der verbleibenden Mittel.

6 Im Rahmen dieser Massnahmen sind auch Kooperationen mit anderen [beitragsberechtigten Hochschulen und Institutionen des Hochschulbereichs](#) oder eine Beteiligung von nicht beitragsberechtigten Institutionen möglich. Es gelten die im [Merkblatt](#) zu den von swissuniversities verwalteten PgB-finanzierten Programmen 2025-2028 unter Punkt 3 formulierten Bestimmungen.

Insbesondere sind Formen der Zusammenarbeit denkbar, welche eine verbindende, nationale und hochschul(typen)übergreifende Komponente aufweisen, den Wissenstransfer fördern und aufgrund ihrer Bedeutung für die chancengerechtigkeitsrelevanten Strukturen und Prozesse der beteiligten Hochschulen auf Ebene «Betrieb» verankert werden sollen. Die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit auf Ebene «Betrieb» sind **im jeweiligen gebündelten Projektantrag «Betrieb» der antragstellenden Hochschule** auszuweisen, falls hierfür Programmgelder verwendet werden sollen. Verwendet die Hochschule keine Programmgelder für ihre Beteiligung an der Kooperation, ist deren Erwähnung im gebündelten Programmantrag nicht zwingend.

Wichtig: Reine Kooperationsprojekte der Handlungsebenen «Leistungsauftrag», «Third Mission» und «Schulischer Bildungskontext» sowie der Handlungslinie «Potenziale nutzen» müssen separat in den jeweiligen Ausschreibungen eingereicht werden und sind NICHT Bestandteil der Projekteingabe auf Handlungsebene «Betrieb».

7 S. 5. Finanzierungsmodalitäten.

8 S. 3. Formale Anforderungen und Evaluationskriterien.

9 S. 3. Evaluationskriterien – zwingende Kriterien.

- Der Antrag enthält eine plausible Aussage dazu, wie sich die Massnahmen in bestehende **Strategien und Prozesse der Hochschule** sowie in die **Umsetzung hochschulinterner Ziele** (insb. Aktionspläne) einfügen und wie die Massnahmen nach der Förderperiode weiter verankert werden.
- Innerhalb der Hochschule erfolgt eine **Koordination der verschiedenen geplanten Massnahmen**. Die betroffenen Services werden in die Entwicklung des Antrags eingebunden.¹⁰
- Es werden nur neue Massnahmen oder Weiterentwicklungen bestehender Massnahmen finanziert, die nicht bereits über hochschulinterne Mittel abgedeckt sind.

2.3. Themenfelder

a) Die Bearbeitung der folgenden Themenfelder wird vorausgesetzt¹¹:

- Stärkung einer inklusiven und diversitätssensiblen Organisation und Laufbahnförderung sowie Abbau von Hürden und Ungleichheiten als Teil eines systematischen Wandels in den Strukturen, Rahmenbedingungen und Organisationskulturen der Hochschulen. Dabei ist insbesondere auch die Personalentwicklung ein wichtiger Hebel.
- Ausgleich der Geschlechterverteilung und die Erhöhung des Anteils der Professorinnen/Frauen in Leitungspositionen.

b) Zusätzlich können prioritär die folgenden Themenfelder bearbeitet werden:

- Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung bezüglich Inclusive Leadership und Diversität
- Minderung der vertikalen, horizontalen und sozialen Segregation
- Förderung von Diversität in all ihren Dimensionen, von Inklusion und vielfältigen, nicht-linearen und atypischen Werdegängen
- Förderung von Gleichstellung trotz Beeinträchtigungen
- Inklusive und diversitätsgerechte Personalentwicklung

c) Weitere Themenfelder der Handlungsebene «Betrieb» (nicht abschliessende Aufzählung):

- Prävention und Verhinderung von Diskriminierung (inkl. Intersektionalität), Thematisierung von Fürsorgepflicht von Führungspersonen und Umgang mit Macht
- Würdigung/Ausgleich von Care-Arbeit
- Entwicklung von hochschulinternen Richtlinien und/oder Beteiligung an internationalen Bestrebungen
- Schaffung von Fachstellen für transversale Themen
- Unterstützung von Studierenden der ersten Generation (First-generation Students)

¹⁰ Konkret muss der Antrag insbesondere von den für die Themen Gleichstellung, Diversität, und/oder Inklusion zuständigen Stellen zur Kenntnis genommen werden. Weitere Services sind je nach Projektinhalt einzubeziehen (International Offices, HR, etc.). Der Einbezug der Services wird in den Anträgen erläuternd beschrieben und mittels Ausführungen und Unterschrift durch die entsprechenden Stellen bestätigt (cf. Gesuchsformular).

¹¹ Fokus Teilmandat der SHK. Die Bearbeitung dieser Themenbereiche erfolgt unter Berücksichtigung der institutionellen Rahmenbedingungen sowie ausgehend von den qualitativen und quantitativen Bedürfnissen der Hochschulen. Hochschulen, die eines dieser Themenfelder nicht im Rahmen des PGB bearbeiten, müssen dies plausibel begründen und dabei insbesondere aufzeigen, wo sich die Hochschule im Hinblick auf die gesteckten Ziele situier (s. auch Evaluationskriterien).

- Sammlung von qualitativen und quantitativen Daten entsprechend den Bedürfnissen, Bemühungen und Zielen der Hochschule (ggf. über verschiedene Hochschulen hinweg)
- Verknüpfung und Abgrenzung zu weiteren institutionellen, transversalen und querschnittlich verankerten Themen, insbesondere Beiträge zur nachhaltigen und/oder inklusiven digitalen Transformation
- Prävention und Verhinderung von sexueller Belästigung und Mobbing
- Gesundheit am Arbeitsplatz
- Migration und Geflüchtete. Projekte welche spezifisch die Erleichterung des Hochschulzugangs für Geflüchtete bearbeiten, können im Rahmen der Handlungslinie «Potenziale nutzen» eingegeben werden.¹²
- ...

Hinweis bauliche Massnahmen: Die im Rahmen der projektgebundenen Programme gesprochenen Bundesbeiträge können nicht für bauliche Massnahmen verwendet werden. Der Unterhalt von Infrastruktur sowie die Anpassungen derselben an die Bedürfnisse der Hochschulangehörigen sowie geltenden gesetzliche Vorgaben (Stichwort barrierefreier Zugang, bspw. Treppenlifte oder Rampen) obliegt in jedem Fall den Hochschulen. Objektbezogene Begehungen und Analysen, die Ausarbeitung von baulichen Konzepten oder Machbarkeitsstudien sowie strategische Planungen etc. können ebenfalls nicht über PGB-Bundesbeiträge finanziert werden, sofern diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem Bauprojekt stehen. Werden die genannten Tätigkeiten unabhängig von einem Bauprojekt, jedoch im Rahmen der hochschulinternen Aktionspläne und diesbezüglichen Zielerreichung ausgeführt, so ist eine Finanzierung über PGB-Bundesbeiträge möglich.

Hinweis Weiterbildungsangebote: Die im Rahmen der projektgebundenen Programme gesprochenen Bundesbeiträge können für die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten und -studiengängen (inkl. Machbarkeitsstudien) verwendet werden. In diesem Kontext ist wichtig, dass bei der Konzeptionsarbeit hin zu einem Weiterbildungsangebot vorgängig abgeklärt wird, ob dieses dann im Anschluss finanziell von den jeweiligen Hochschulen getragen werden kann und dass es sich bei den durch PGB-Beiträge finanzierten Weiterbildungskonzeptarbeiten um Angebote handelt, die Nischen oder Lücken adressieren und/oder zur Erfüllung der Zielsetzungen elementar sind. Der Weiterbildungsmarkt darf nicht entscheidend beeinflusst werden. Bei der Auswahl der Projekte wird kritisch abgewogen werden, inwiefern das Weiterbildungsangebot im Sinne der Zielsetzungen des PGB-Projekts ist und z.B. auch eine überregionale Bedeutung haben könnte. Die Finanzierung einer Durchführung von Weiterbildungsangeboten und -studiengängen über PGB-Bundesbeiträge ist ausgeschlossen.

3. Formale Anforderungen und Evaluationskriterien

Formale Anforderungen

Form	Der Projektantrag wird mittels der auf der Programmwebsite zur Verfügung gestellten Formulare (Gesuchsformular und bei Bedarf Excel-Formular) als Word- und PDF-Datei eingereicht. Die Eingabe des vollständigen Antrags erfolgt an folgende Adresse:
------	--

¹² Die Ausschreibung der Handlungslinie «Potenziale nutzen» findet sich auf der [Programmwebsite](#).

patricia.schmidiger@swissuniversities.ch, mit Kopie an
noemi.eglin@swissuniversities.ch

Inhalt	Der Projektantrag enthält: <ul style="list-style-type: none">- alle relevanten Angaben (er gibt insbesondere Auskunft über die Erfüllung der im Rahmen des Programms definierten Kriterien);- einen Zeitplan mit Milestones;- einen Finanzierungsplan;- den Aktionsplan der antragstellenden Hochschule (cf. Fussnote 17).
Sprache	Der Projektantrag ist in deutscher, französischer, italienischer ¹³ oder englischer Sprache verfasst.
Unterschriften	Der Projektantrag ist von der Rektorin oder dem Rektor bzw. der Direktorin oder dem Direktor der antragstellenden Hochschule gemäss Liste der beitragsberechtigten Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs sowie von allen zuständigen Stellen gemäss Angaben im Gesuchsformular unterschrieben. Der Projektantrag kann auf zwei Arten unterschrieben werden: <ul style="list-style-type: none">• Elektronisch mit einer Qualifizierten Elektronischen Unterschrift QES• Schriftlich von Hand Bei handschriftlicher Unterschrift die Unterlagen bitte einscannen. Hinweis: <i>Massnahmen auf Ebene Betrieb, die an Teilhochschulen geplant und umgesetzt werden sowie Massnahmen Pädagogischer Hochschulen, die in eine universitäre oder Fachhochschule integriert sind, sind Bestandteil des Projektantrags der übergeordneten beitragsberechtigten Hochschule.</i>

Evaluationskriterien – Zwingende Kriterien

Das eingereichte Projekt:

-
- entspricht den qualitativen und quantitativen Bedürfnissen der Hochschule¹⁴;
 - basiert auf einer aktuellen Datenlage oder Wissensgrundlage¹⁵;
 - definiert aufgrund dieser Datenlage ambitionierte und messbare Ziele und skizziert einen Ist-Soll-Vergleich inkl. Beschreibung des Wirkungsmechanismus (Wirkungsziele);
 - setzt bestehende Bemühungen fort¹⁶. Der Projektantrag macht deutlich, wo dieser bereits auf im Rahmen von PgB-Vorgängerprojekten gewonnenen Erkenntnissen und Errungenschaften aufbaut und/oder welche Elemente neuartig sind;
 - baut auf einem für die Hochschule bestehenden oder geplanten Aktionsplan auf
-

13 Anträge in italienischer Sprache werden je nach Sprachkompetenz des für die Evaluation zuständigen Expert:innenpools übersetzt. Bei einer Eingabe in italienischer Sprache erklärt sich die eingebende Person einverstanden mit der Verwendung von internetbasierten Tools (bspw. DeepL Pro) zwecks Übersetzung des Antrags.

14 Bei Bedarf kann auf vorhandene Zielkonflikte der Hochschule hingewiesen werden.

15 Quantitative Daten sind i.d.R. nur zu Gender möglich. Die Anträge müssen deshalb die messbaren Ziele nicht zwingend mit fixen Zielwerten verknüpfen, sondern können sich, falls angebracht, auch innerhalb eines Zielrahmens bewegen. Die Hochschulen orientieren sich hierfür ggf. an bestehenden *Gender Equality Plans*.

16 Bspw. Rollout einer Tätigkeit/Massnahme oder eines bisherigen Projekts der eigenen oder einer anderen Hochschule.

bzw. geht darüber hinaus¹⁷;

- ist gekoppelt mit weiteren hochschulinternen Zielen, Strategien und Prozessen, kann aber auch neue Themen aufnehmen. Der Antrag enthält eine plausible Aussage dazu, wie sich das Projekt in die Strategien und Prozesse der Hochschule einfügen;
- dient direkt oder indirekt der Vorbereitung bzw. Sicherung einer institutionellen Akkreditierung¹⁸;
- beschreibt konkret und explizit die strukturierungswirkende oder ggf. strukturauflösende Dimension der Ergebnisse sowie die Verankerung der Massnahmen am Ende der Programmlaufzeit (Nachhaltigkeit der Massnahmen). Der Antrag enthalten eine plausible Aussage dazu, wie die Massnahmen nach der Förderperiode weiter verankert werden;
- bezieht die betroffenen Services innerhalb der antragsstellenden Hochschule mit ein – es erfolgt eine Koordination der verschiedenen geplanten Massnahmen¹⁹;
- berücksichtigt die [Checkliste Diversity Mainstreaming](#) (Stand 07. Juli 2023);
- bearbeitet die beiden gemäss 2.3. a) vorausgesetzten Themenfelder.

Hinweis: Hochschulen, die eines dieser Themenfelder nicht im Rahmen des PGB bearbeiten, müssen dies plausibel begründen und dabei insbesondere aufzeigen, wo sich die Hochschule im Hinblick auf die gesteckten Ziele situiert.

Die zwingenden Kriterien sind im Gesuchsformular detailliert zu beschreiben. Weiter erfolgt eine Einordnung des Gesamtprojekts und der geplanten Massnahmen hinsichtlich der unter 1. genannten Zieldimensionen für die Handlungsebene «Betrieb».

4. Zeitplan und Auswahlverfahren

Zeitplan

1. Juli 2024	Lancierung der Ausschreibung
14. Oktober 2024	Eingabefrist
bis 31. Dezember 2024	Evaluation der Projekteingaben und Entscheide durch den Steuerungsausschuss
1. Januar 2025	Start der Projekte

Auswahlverfahren

17 Beispiele

- a) **Die antragstellende Hochschule verfügt Anfang 2025 über einen aktuellen und bis zum Ende der Programmperiode (2028) geltenden Aktionsplan:** Der Projektantrag kann Massnahmen enthalten, welche auf den im Aktionsplan definierten Zielen aufbauen oder darüber hinausgehen, jedoch nicht bereits durch reguläre Mittel der Hochschule gedeckt sind.
- b) **Der Aktionsplan der antragstellenden Hochschule wird aktuell überarbeitet oder muss im Laufe der Programmperiode (2025-2028) überarbeitet werden:** Der Projektantrag kann Massnahmen enthalten, welche auf den im bisherigen oder neuen Aktionsplan definierten Zielen aufbauen oder darüber hinausgehen, jedoch nicht bereits durch reguläre Mittel der Hochschule gedeckt sind.
- c) **Die antragstellende Hochschule verfügt bislang über keinen Aktionsplan:** Der Projektantrag kann Massnahmen enthalten, welche der Erstellung eines Aktionsplans dienen, jedoch nicht bereits durch reguläre Mittel der Hochschule gedeckt sind.

18 Qualitätsstandard für die institutionelle Akkreditierung, [Standard 2.5](#).

19 S. Gesuchsformular: Beschrieb der Einbindung der Services bei der Entwicklung und Umsetzung des Projekts und Unterschriften des Services.

Bern, 01.07.2024.

Steuerungsausschuss Programm Chancengerechtigkeit – Equité (2025-2028)

Ausschreibung Handlungsebene «Betrieb»

swissuniversities

Evaluation	Die Projektanträge werden durch eine Expert:innengruppe evaluiert.
Entscheid	Die Finanzierung erfolgt nach Prüfung der Kriterienfüllung und durch Entscheid des Steuerungsausschusses. Der Steuerungsausschuss kann Auflagen formulieren oder Antragstellende einladen, einen überarbeiteten Projektantrag vorzulegen. Sollten in der ersten Ausschreibung nicht alle Mittel abgeholt werden, entscheidet der Steuerungsausschuss über die Modalitäten der Vergabe der verbleibenden Mittel.
Bekanntgabe	Die Antragstellenden werden per Email über den Entscheid des Steuerungsausschusses informiert.

5. Finanzierungsmodalitäten

Die Finanzierungsmodalitäten orientieren sich an den gesetzlichen Grundlagen des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes vom 30. September 2011 (HFKG) und der Verordnung vom 23. November 2016 zum HFKG (V-HFKG) und sind im [Merkblatt](#) zu den von swissuniversities verwalteten PgB-finanzierten Programmen 2025-2028 beschrieben.

Grundlegende Finanzierungsmodalitäten:

- Den Hochschulen steht es frei, den gesamten oder nur einen Teil des gemäss Verteilschlüssel zur Verfügung stehenden Betrags abzuholen.
- Für den beantragten Bundesbeitrag sind Eigenleistungen in mindestens derselben Höhe geschuldet. Die Hälfte der Eigenleistungen ist in Real Money zu erbringen.
- Sollte eine Hochschule erst nach Genehmigung ihres Projektantrags entscheiden, nicht den gesamten zugeteilten Betrag abzuholen (bspw. aufgrund genehmigter Kooperationsprojekte aus den Calls der übrigen Handlungsebenen) ist die Programmleitung zeitnah zu informieren.
- Die Programm- und Finanzierungsperiode dauert von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028. Innerhalb dieser Periode sind Beginn und Laufzeit der einzelnen im Projektantrag beschriebenen Massnahmen frei wählbar.
- Die Finanzierung von Forschungsprojekten ist ausgeschlossen. Analysen und Begleitstudien im Rahmen des Projektes sind möglich.

6. Kontakt

Patricia Schmidiger und Noëmi Eglin

patricia.schmidiger@swissuniversities.ch, Tel. 031 335 07 73

noemi.eglin@swissuniversities.ch, Tel. 031 335 07 37